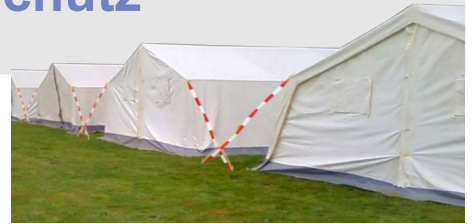


# Planungsempfehlungen für Zeltlager Flucht- und Rettungswege, Brandschutz



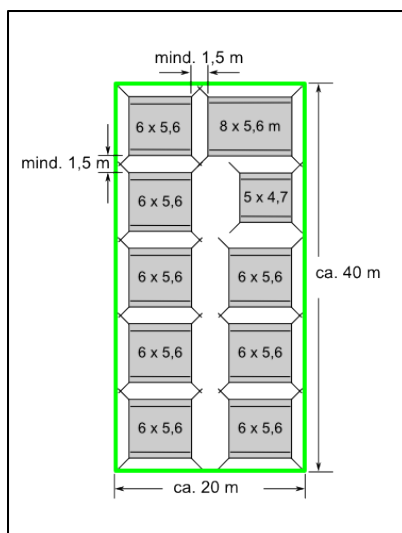
Bei der Einrichtung und dem Aufbau von Zeltlagern tauchen immer wieder Fragen zu Flucht- und Rettungswegen sowie zum Brandschutz auf.

Regulärer Ansprechpartner für diese Fragen ist die örtliche Brand-  
schutzbehörde. Es empfiehlt sich, diese Fachkräfte rechtzeitig in die Planungen einzubeziehen, da nach-  
trägliche Änderungen in aller Regel nur mit erhöhtem Aufwand möglich sind.

Eine Orientierung an den Arbeitsstättenrichtlinien berücksichtigt sowohl die Bedürfnisse der Gäste als  
auch die Anforderungen an den Arbeitsschutz für das Betreuungspersonal.

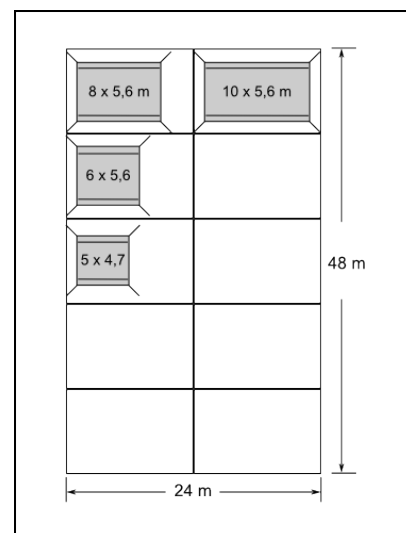
## Hinweise aus der Praxis zu Flucht- und Rettungswegen:

Bewährt hat sich die Einrichtung von „Blöcken“ und „Brandabschnitten“  
Bei der „Blockbildung“ gibt es 2 Varianten:



**Version 1**

Blockbildung mit maximal 10 Zelten,  
Zeltabstand mindestens 1,5 m  
Abstand der Blöcke mindestens 5,0 m



**Version 2**

Parzellenbildung, jede Parzelle 12 x 8 m  
maximal 10 Parzellen pro Block  
Abstand der Blöcke mindestens 5,0 m

Werden Brandschutzabschnitte gebildet (2 bis max. 4 Blöcke), sollten diese Abschnitte untereinander  
einen Abstand von mindestens 10 m haben.

Für die Flucht- und Rettungswege zwischen den Blöcken hat sich bewährt:

- Wegbreite mindestens 5,0 m, Mindestkurvenradius (außen) 10,5 m, ausreichend(!) befestigt für Fahrzeuge mit zulässiger Gesamtmasse 16 to und Achslast 10 to
- Kennzeichnung der Zu- und Abfahrten, Kennzeichnung der Flucht- und Rettungswege (Schildgröße 1 m x 1 m bzw. 1 m x 2 m für Erkennungsweiten bis 100 m), Wege ständig freigehalten, Wege und Ausschilderung bei Dunkelheit ausreichend beleuchten (mind. 20 lx).

## Fluchtwege in Zelten:

In den Zelten selbst sollten Fluchtwege in Anlehnung an die ASR A2.3 freigehalten werden :

- Mindestbreite
  - bis 5 Personen: 0,9 m
  - bis 20 Personen: 1,0 m
  - bis 200 Personen: 1,2 m
  - je zusätzliche 100 Personen: + 0,6 m

Bei Großzelten aus brandgefährdeten Zelten ins Freie: max 25,0 m  
aus nicht brandgefährdeten Zelten ins Freie: max 35,0 m

## Grundschutz durch Feuerlöscher / Rauchmelder:

Für bis zu 100 m<sup>2</sup> Grundfläche (Zelte) sind in Anlehnung an die ASR A2.2 mindestens 9 LE (Löscheinheiten) bereitzustellen. Dies entspricht einem Feuerlöscher mit 27A / 144B / (C), z.B. 1 x 6 kg ABC.

Laufweg bis zum nächsten Feuerlöscher: max. 20,0 m  
Grundschutz je 4-5 Zelte: mind. 1 x 6 kg ABC  
zusätzlich je Zelt mit hoher Brandgefährdung: mind. 1 x 6 kg ABC

Feuerlöscher sind in Zeltnähe (außen) aufstellen. Geeignete Ständer verwenden. Ein Wetterschutz ist erforderlich.

Es kann sinnvoll sein, zusätzlich zum eigenen Personal zuverlässige Personen aus dem Gästekontingent auszuwählen und diese im Umgang mit dem Feuerlöscher zu schulen.

Ebenfalls hat es sich bewährt, auch Zelte, insbesondere Aufenthalts- und Schlafzelte mit Rauchmeldern auszustatten.

## Sicherheitskonzept:

Es darf nicht vergessen werden, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden ein Sicherheitskonzept zu erstellen, das mindestens Regelungen

- zum Brandschutz,
- zu Evakuierungen,
- zum Verhalten bei Unwetter,
- zur allgemeinen (internen und externen) Sicherheit,
- zur Notfall-Kommunikation

umfasst.

## Literaturhinweise:

- Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.2 „Maßnahmen gegen Brände“
- Arbeitsstättenrichtlinie ASR A2.3 „Fluchtwege und Notausgänge, Flucht- und Rettungsplan“
- Arbeitsstättenrichtlinie ASR A3.4 „Beleuchtung“
- VDE-ABB-Merkblatt „Blitzschutz bei Veranstaltungen und Versammlungen“
- vfdb-Merkblatt 13-04 „Flucht- und Rettungswege bei Veranstaltungen im Freien“
- Feuerwehr München, Handbuch: Leitfaden für Feuerwehr, Sicherheitsbehörde und Polizei sowie Veranstalter und deren Sicherheitsdienstleister“
- Forschungsprojekt "BaSiGo - Bausteine für die Sicherheit von Großveranstaltungen"
- DIN 14090 „Flächen für die Feuerwehr auf Grundstücken“
- VDS 2000 „Brandschutz im Betrieb“